



Preisliste

(Stand: 01.01.2009)

der Städtischen Häfen Hannover
für die Logistikdienstleistungen im Hafen- und Kranbetrieb

Lindener Hafen
Davenstedter Straße 134
30453 Hannover

und

Nordhafen
Hansastraße 38
30419 Hannover

Städtische Häfen Hannover
Hansastraße 38
30419 Hannover

Telefon: (0511) 168 – 42695
Telefax: (0511) 168 – 45082
shh@hannover-hafen.de
www.hannover-hafen.de

Telefon

**ANSPRECHPARTNER
(0511) 168 – App.**

	NORDHAFEN	LINDENER HAFEN
Bahn:	49314 oder 49308	49314 oder 44908
Hafen:	49307	44907
Vertrieb:	41407 und 44909	

1. Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Diese Preisliste gilt für die im Bereich des Mittellandkanals gelegenen Hafenstandorte Hannover-Nordhafen und Hannover-Lindener Hafen der Städtischen Häfen Hannover (SHH).
- 1.2 Die Inanspruchnahme von Leistungen der SHH erfolgt auf der Grundlage der „Allgemeinen Benutzungsbedingungen (ABB) für die Hafenanlagen der SHH“ in der neuesten Fassung.
- 1.3 Schuldner der Leistungsentgelte ist derjenige, der die Leistungen den SHH in Auftrag gegeben hat. Der Schuldner ist verpflichtet, den SHH die für die Entgeltberechnung erforderlichen Auskünfte unter Vorlage beweiskräftiger Unterlagen zu erteilen. Für die Berechnung der Leistungsentgelte gemäß Punkt 2 sind die von den SHH vorgeschriebenen Ladungserklärungen vom Schuldner unverzüglich nach Abschluss des Umschlagvorganges einzureichen.
- 1.4 Alle berechneten Leistungsentgelte sind Nettobeträge, denen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet wird.
- 1.5 Leistungsentgelte werden mit der Rechnungsstellung fällig. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen nach § 288 BGB berechnet. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur insoweit zulässig, als diese von SHH als bestehend und fällig anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden sind.
- 1.6 Für die Berechnung der Ladeleistung ist, unter Beachtung der Mindestentgeltregelung, das Bruttogewicht der umgeschlagenen Güter maßgebend. Angefangene Erhebungseinheiten wie Tonnen, halbe Stunden etc. gelten als voll.
- 1.7 Für die Gestellung einer Verladeanlage wird der Preis für Verladeleistungen gemäß Ziffer 2 dieser Preisliste erhoben.
- 1.8 Für die temporäre und/oder transportbedingte Lagerung auf Lagerflächen der SHH wird eine Lagerplatzmiete gemäß Ziffer 3 dieser Preisliste erhoben.
- 1.9 Für sonstige Leistungen der SHH werden Entgelte gemäß Ziffer 4 dieser Preisliste erhoben.
- 1.10 Das Umschlagpersonal ist nicht in den Preisen enthalten und kann bei Bedarf von SHH gem. Ziffer 4.3 gestellt werden.
- 1.11 Außer dem Greifer, dem Haken und dem Lastkran hat der Auftraggeber Anschlagmittel und alle übrigen Umschlaggeräte (z.B. Paletten, Traversen, Bindemittel) vorzuhalten. Für den unfallsicheren Zustand ist er allein verantwortlich.
- 1.12 Der Umschlag an den Schwergutumschlaganlagen ist beim Hafenmeister so früh wie möglich -spätestens 48 Stunden vor der erwarteten Durchführung- unter Angabe von Art und Menge des Stückgutes sowie des für den Umschlag voraussichtlichen Zeit- und Platzbedarfs anzumelden und mit ihm terminlich zu vereinbaren.

2. Preise für die Gestellung von Verladeanlagen

Für die Gestellung von Verladeanlagen und die Leistungserbringung in der betrieblichen Arbeitszeit gelten folgende Preise:

2.1 Verladeleistungen aus oder in Schiff, Waggon oder Lagerplatz

Verladeart	Entgelt je Tonne	Mindestentgelt je angefangene halbe Stunde
Schüttgutumschlag (mit Greifer oder Polyp)	2,20 €	55,00 €
Stückgutumschlag (mit Haken oder Traverse)	2,38 €	59,50 €

2.2 Verladeleistungen in allen übrigen Fällen (z.B. auf oder von Straßenfahrzeug)

Verladeart	Entgelt je Tonne	Mindestentgelt je angefangene halbe Stunde
Schüttgutumschlag (mit Greifer oder Polyp)	2,44 €	61,25 €
Stückgutumschlag (mit Haken oder Traverse)	2,63 €	65,75 €

2.3 Für alle in Hannover – Nordhafen, Ladestelle Mitte, mit dem Schiffsentlader umgeschlagenen Güter beträgt der Preis für eine Tonne einschl. Ufergeld 2,45 €

2.4 Arbeiten außerhalb der betrieblichen Arbeitszeit

Zu den in Ziffer 2.1 und Ziffer 2.2 aufgeführten Preisen gelten folgende Zuschläge:

2.4.1 für die Nutzung von Verladeanlagen (für jede angefangene halbe Stunde) 11,26 €

2.4.2 für die Nutzung je Verladeanlage an Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen, 94,50 €
ab der 4. Stunde darüber hinaus der Zuschlag nach Ziffer 2.4.1

2.5 Wenn eine bestellte Verladeanlage innerhalb der betrieblichen Arbeitszeit nicht in Anspruch genommen wird, so ist für jede angefangene Wartestunde oder bis zur Stornierung des Auftrages ein Entgelt von 50,00 € zu bezahlen. Außerhalb der betrieblichen Arbeitszeit sind bei einer Nichtinanspruchnahme der Verladeanlagen mindestens 3 Stunden des vorgenannten Entgeltes zu zahlen.

3. Lagerplatzmiete

Für die temporäre und/oder transportbedingte Lagerung von Gütern auf Lagerflächen, ausgenommen Abfälle oder andere Güter für die zur Einlagerung eine gesonderte öffentliche Genehmigung benötigt wird, beträgt die Lagerplatzmiete:

Für Lagerflächen außerhalb des direkten Umschlagbereiches je m ² und angefangene Kalenderwoche	0,17 €
Für Lagerflächen im direkten Umschlagbereich je m ² und Kalenderwoche. Bei Schiffsgütern wird dann keine Lagerplatzmiete berechnet, wenn diese nicht länger als 48 Stunden vor Beladung bzw. nach Löschung eingelagert werden.	0,20 €

4. Sonstige Leistungsentgelte

- 4.1 Wird Hafengelände für den Einsatz von Mobilkränen in Anspruch genommen, wird neben den Entgelten gemäß Ufergeld ein Nutzungsentgelt von 675,00 € für jeden angefangenen Kalendertag, je Mobilkran erhoben.
- 4.2 Für die Nutzung der Schwergutumschlaganlage (Schwerlastbalken) im Nordhafen wird ein Preis von 200,00 € je Kalendertag zuzüglich zu Ziffer 4.1 berechnet.
- 4.3 Für die Durchführung einer Schiffseichung werden 70,00 € berechnet.
- 4.4 Die Gestellung von Anschlagmitteln und Umschlaggeräten erfolgt aufgrund einer Sondervereinbarung.
- 4.5 Die Abrechnung für die Gestellung von Umschlagpersonal erfolgt aufgrund einer Sondervereinbarung.
- 4.6 Für Umschlagstätigkeiten auf dem Containerterminal im Nordhafen gelten Sondervereinbarungen.

5. Inkrafttreten

Diese Preisliste tritt am 1.1.2009 in Kraft.

Hannover, den2008

Städtische Häfen Hannover